



# **Anmerkungen für Ausschreibung Rahmenvereinbarung für Dienstleistungen und Lizenzen im Umfeld Managed Security Operations Center für den Konzern Stadt Dresden**

## **Vergabe-Nummer: 80009829**

Die Dresden-IT (nachfolgend DDIT, Auftraggeber oder AG genannt) plant den Aufbau eines Security Operations Centers (nachfolgend SOC genannt) für alle kommunalen Unternehmen der Landeshauptstadt Dresden.

Der Auftraggeber sieht vor, ein (Co-)Managed SOC als Dienstleistung durch einen professionellen SOC-Anbieter zu beauftragen. Der Auftragnehmer (nachfolgend AN genannt) soll dem Auftraggeber die Lizenzen für die technischen Lösungen für Extended Detection and Response (XDR) und Security Information and Event Management (SIEM) liefern, diese betreiben und die SOC-Services auf dieser Technologie erbringen. Aufgrund der Komplexität des Projektes und bereits bestehender Verträge ist eine phasenweise Umsetzung und Abnahme der Lizenzen geplant.

Die Lösungen sollen dabei auf Hardware (bei OnPrem Deployment) oder im Tenant (bei Cloud Deployment) des AG betrieben werden. Compute- und Storagehardware zum Betrieb der Lösungen ist somit nicht anzubieten. Stattdessen sind die zu erwartenden Systemvoraussetzungen zu benennen. Sonstige Hardware, die zum Gesamtkonzept des Anbieters gehört und deren dedizierte Bereitstellung z.B. Sensor-Appliance unumgänglich ist, ist im Angebot zu berücksichtigen.

Für den langfristigen Aufbau eines eigenständigen SOC's, soll das Security Team der DDIT sukzessive verstärkt und entsprechende Expertise für die zum Einsatz kommenden Lösungen aufgebaut werden. Dabei sollen die Aufgaben des SOC-Betriebs aus der Verantwortung des Auftragnehmers an das SOC-Team der DDIT übertragen werden, so dass frühestens nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit neu über den Leistungsumfang des SOC-Service zu verhandeln und zu entscheiden ist.

Aufbauend auf der abzuschließenden Rahmenvereinbarung sollen innerhalb der Laufzeit (entsprechend Projektvorgehen) die einzelnen Leistungen jeweils zu den in der Rahmenvereinbarung festgelegten Regelungen separat vereinbart und beauftragt werden. Dabei soll der jeweilige Fokus auf die inhaltlichen, zeitlichen und kaufmännischen Aspekte gelegt werden, um in den Einzelfällen schnelle und passende Vereinbarungen abschließen zu können.

## Abrufberechtigte Unternehmen

Dresden-IT GmbH

## Bezugsberechtigte Unternehmen

Landeshauptstadt Dresden mit ihren Unterunternehmen (siehe 80009829\_Organigramm\_TWD\_2024.pdf)

## Leistungsumfang

Die meisten der nachfolgend benannten Gesellschaften gelten als Betreiber kritischer Infrastruktur (KRITIS) und sind somit verpflichtet, angemessene technische und organisatorische Vorkehrungen zur Vermeidung von Störungen der Verfügbarkeit, Integrität, Authentizität und Vertraulichkeit ihrer informationstechnischen Systeme, Komponenten oder Prozesse zu treffen.

Eine Ausnahme bildet die SachsenEnergie AG, die bereits über ein eigenes SOC verfügt. Die nachstehend aufgeführten Zahlen zur SachsenEnergie AG dienen nur der Information über einen möglichen Gesamtumfang, werden voraussichtlich aber erst in einer späten Phase des SOC-Projekts relevant.

|   | <b>KRITIS<br/>relevant,<br/>gemäß BSI</b> | <b>betreute<br/>Mitarbeiter</b> | <b>Server</b> | <b>Clients (PC's,<br/>Laptops,<br/>Mobilgeräte)</b> | <b>Endpoints<br/>gesamt</b> |
|---|---|---------------------------------|---------------|---|-----------------------------|
| Landeshauptstadt Dresden<br>Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen  | nein                                      | 8.000                           | 800           | 9.200   | 10.000                      |
| Landeshauptstadt Dresden<br>Eigenbetrieb Städtisches Klinikum | ja  | 4.000                           | 400           | 3.600   | 4.000                       |
| Dresdner Verkehrsbetriebe AG                                  | ja  | 2.500                           | 200           | 3.000   | 3.200                       |
| Stadtentwässerung Dresden GmbH                                | ja  | 500                             | 60            | 900   | 960                         |
| Stadtreinigung Dresden GmbH                                   | ja  | 400                             | 40            | 300   | 340                         |
| Dresdner Bäder GmbH   | nein                                      | 30                              | 10            | 50  | 60                          |
| Dresden-IT GmbH   | nein                                      | 130                             | 550           | 250   | 800                         |
| SachsenEnergie AG   | ja  | 4.000                           | 2.500         | 5.500   | 8.000                       |
| <b>Anzahl gesamt</b>  |   | <b>19.560</b>                   | <b>4.560</b>  | <b>22.800</b>                                       | <b>27.360</b>               |

(Der Auftraggeber schätzt das anfallende Logvolumen im ersten Auftragsjahr auf ca. 0,5TB/Tag, welches im Projektverlauf, voraussichtlich bis zu einem Volumen von 2-3TB/Tag ansteigt.)

Dazu zählt auch der Einsatz von Systemen zur Angriffserkennung (nachfolgend SzA genannt) gemäß den gesetzlichen Vorgaben.

Derartige Systeme stellen eine effektive Maßnahme zur frühzeitigen Erkennung von Cyber-Angriffen dar und unterstützen insbesondere die Schadensreduktion und Schadensvermeidung. Die wesentlichen Aufgabenbereiche für Systeme zur Angriffserkennung im Hinblick auf deren Funktionalität sind:

- Protokollierung,
- Detektion und
- Reaktion.

Ziel ist die Erkennung von Bedrohungen, angemessene Reaktion darauf und Schutz der Informationssysteme / IT-Infrastruktur (vgl. Leistungsbeschreibung) sowie Vermeidung von Störungen in der betriebenen kritischen Infrastruktur. Im Zuge dessen ist ein System zur Angriffserkennung für die IT-Infrastruktur gemäß den Vorgaben des BSI bereitzustellen. Der Auftragnehmer hat sich mit der Orientierungshilfe zum Einsatz von Systemen zur Angriffserkennung des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) vom 26.09.2022 vertraut gemacht und wird diese zur Vertragserfüllung und der individuellen Umsetzung sowie Prüfung der Vorkehrungen beachten.

## **Vertragslaufzeit**

Der Vertrag wird für eine Mindestvertragslaufzeit von 60 Monate geschlossen. Er beginnt mit der Zuschlagserteilung und kann optional durch den Auftraggeber um jeweils 12 Monate verlängert werden. Die Verlängerung muss 3 Monate vor Ablauf des Mindestvertragslaufzeit durch den Auftraggeber erfolgen.

## **1. Allgemeine Zusatzinformationen**

### **1.1 Gültigkeitsbereich**

Die Ausschreibungsunterlagen sind für alle am Ausschreibungsverfahren beteiligten internen und externen Stellen verbindlich. Die Dokumente sind Eigentum der Dresden-IT GmbH (Auftraggeber). Sämtliche Angaben sind vertraulich und dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Die Dresden-IT GmbH verpflichtet sich, alle Angaben der teilnehmenden Unternehmen gemäß den gesetzlichen Grundlagen vertraulich zu behandeln.

### **1.2 Geschlechtsneutrale Formulierung**

Aus Gründen der Einfachheit wird auf die geschlechtsneutrale Differenzierung z. B. Bewerber/in verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle drei Geschlechter (w/m/d).

### **1.3 Urheberrecht**

Alle Unterlagen, die den Bewerbern und Anbietern zur Verfügung gestellt werden, stehen unter urheberrechtlichem Schutz. Die Vervielfältigung oder die Weitergabe von Dokumenten oder Teilen davon bedarf einer vorherigen schriftlichen Bewilligung des Auftraggebers.

### **1.4 Vergütung für die Erstellung des Angebots**

Für die Erstellung von Unterlagen und Angeboten wird keine Vergütung durch den Auftraggeber entrichtet.

### **1.5 Rückgabe von Unterlagen**

Sämtliche im Zusammenhang mit dieser Ausschreibung zugestellten Unterlagen verbleiben nach den jeweiligen Abgabeterminen im Eigentum des Auftraggebers und werden nicht zurückgegeben.

### **1.6 Kommunikationssprache**

Das gesamte Angebot, der gesamte Schriftverkehr und alle Besprechungen müssen in deutscher Sprache geliefert bzw. durchgeführt werden.

### **1.7 Erkannte Widersprüche**

Stellt der Bieter in den Ausschreibungsunterlagen Widersprüche fest oder bestehen Unklarheiten über Art und Umfang der von ihm im Auftragsfall zu erbringenden Leistungen, so hat er sich durch Rückfragen beim Auftraggeber vor Einreichung des Angebotes Klarheit zu verschaffen.

## **1.8 Wahl der Verfahrensart**

Die Ausschreibung wird in einem Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb durchgeführt.

In Schritt 1 (Teilnahmewettbewerb) kann jedes interessierte Unternehmen einen Teilnahmeantrag abgeben. Alle Bewerbungen für die Teilnahme werden geprüft, ob die Bewerbungen form- und fristgerecht eingereicht wurden. Anschließend wird beurteilt, ob die Bewerber nach den vorgelegten Angaben und Unterlagen grundsätzlich geeignet sind, die in Rede stehenden Leistungen ordnungsgemäß zu erbringen, d.h. die geforderten Eignungskriterien erfüllen. Die diesbezüglichen Eignungskriterien sind beschrieben unter Punkt 2.2. Schließlich werden anhand der vom Bewerber angegebenen Auswahlkriterien die geeignetsten Bewerber ausgewählt.

In Schritt 2 (Verhandlungsverfahren) werden maximal 10 Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die Auswahl erfolgt nach der bei der Bewertung der Eignungskriterien vergebenen Punktzahl. Sollten mehrere Bewerber die gleiche Punktzahl erhalten, behält sich der Auftraggeber vor, die abschließende Auswahl durch Losverfahren herbeizuführen.

Auf Basis der Vergabeunterlagen sind im Anschluss indikative Angebote einzureichen. Die indikativen Angebote werden durch den Auftraggeber gemäß der bekannt gemachten Wertungskriterien gewertet und auf dieser Basis werden maximal 3 Bieter zu Vergabeverhandlungen/ Bieterpräsentationen aufgefordert.

## **2. Erster Schritt: Teilnahmewettbewerb**

### **2.1 Terminplan**

|                                     |                                      |
|-------------------------------------|--------------------------------------|
| Veröffentlichung der Bekanntmachung | 18. November 2024                    |
| Eingang der Teilnahmeanträge        | bis zum 18. Dezember 2024, 24:00 Uhr |
| Auswertung der Teilnahmeanträge     | bis 31. Januar 2025                  |

### **2.2 Eignungskriterien**

Die Eignungskriterien für den Teilnahmewettbewerb werden im separaten Dokument „80009829\_Bewerbungsbogen.pdf“ beschrieben.

### **2.3 Bekanntmachung und Bieterkommunikation**

In diesem ersten Schritt (Teilnahmewettbewerb) erfolgt jegliche Kommunikation über das Portal des Auftraggebers: <https://www.evergabe.de/>

Die Teilnahme erfolgt über den vorgegebenen Bewerbungsbogen, der vollständig ausgefüllt und mit den darin geforderten Unterlagen ausschließlich elektronisch über das Ausschreibungsportal fristgerecht einzureichen ist. Einreichung per E-Mail, Post oder Fax ist unzulässig.

### **2.4 Aufklärungsfragen zur Teilnahme**

Aufklärungsfragen sind dem Auftraggeber bis zum 10. Dezember 2024 per Mail zu stellen.

Rechtzeitig eingegangene Aufklärungsfragen werden bis zum 13. Dezember 2024 beantwortet.

### **3. Zweiter Schritt: Verhandlungsverfahren**

#### **3.1 Terminplan**

|  |                  |
|--|------------------|
| Versand der Ausschreibung                  | 4. Februar 2025  |
| Einreichung von Fragen vor Angebotsabgabe  | 14. Februar 2025 |
| Beantwortung der Fragen vor Angebotsabgabe | 19. Februar 2025 |
| Eingang der Angebote                       | 21. Februar 2025 |
| Durchführung der Bietergespräche           | ab 26. März 2025 |
| Vergabeentscheidung                        | Juni 2025        |

#### **3.2 Allgemeine Anforderungen**

Die Möglichkeit der Angebotsabgabe erhalten nur die Unternehmen, welche den ersten Schritt (Teilnahmewettbewerb) erfolgreich durchlaufen haben und zur Angebotsabgabe aufgefordert werden.

In diesem zweiten Schritt (bis Angebotsabgabe) erfolgt jegliche Kommunikation über das Ausschreibungsportal des Auftraggebers [evergabe.de](http://evergabe.de).

#### **3.3 Nebenkosten**

Die Preisangaben im Angebot haben sämtliche Nebenkosten einzuschließen. Bei den Tagessätzen wird zwischen vor Ort-Einsatz und remote-Einsatz unterschieden. Die Tagessätze vor Ort haben sämtliche Nebenkosten/Spesen, aber auch Reisekosten sowie Reisezeiten und sofern erforderlich auch Übernachtungskosten einzuschließen.

#### **3.4 Aufklärungsfragen zur Angebotsabgabe**

Aufklärungsfragen sind dem Auftraggeber bis zum o. g. Datum per Mail zu stellen. Alle Fragen werden in einer Liste in anonymisierter Form zusammengestellt und beantwortet. Dabei werden die Informationen ausgeblendet, die Rückschlüsse auf den Bieterkreis zulassen. Die konsolidierte Liste wird allen Bietern zeitnah nach der Beantwortung zur Verfügung gestellt. Alle Bieter erhalten somit einheitlich die Fragen und Antworten, sodass eine diskriminierungsfreie Behandlung gewährleistet ist.

#### **3.5 Angebotsabgabe**

Für die Angebotsabgabe sind die Felder in den Tabellenblättern T1 bis T3 der Datei: „80009829\_Leistungsverzeichnis\_Bewertungsmatrix.xlsx“ auszufüllen.

Nur vollständig ausgefüllte Tabellenblätter werden in die Auswertung einbezogen. Unvollständig ausgefüllte Tabellenblätter werden ausgeschlossen.

##### **3.5.1 Eigenerklärung Mitarbeiterqualifikation und -verfügbarkeit**

Im Zuge der Angebotsabgabe hat der Bieter eine Eigenerklärung, dass die vorgestellten Projektmitglieder die Anforderungen erfüllen sowie deren Einsatz im Projekt zugesichert wird, abzugeben.

### 3.5.2 Inhaltliche Mindestangaben im Angebot

Das vorzulegende Angebot soll die folgenden Mindestinhalte aufweisen. Angegebene Seitenzahlen sollen nicht überschritten werden.

1. Kurze auf den Sachverhalt bezogene Darstellung des Unternehmens
2. Darstellung der Eignung und Leistungsfähigkeit des mit der Ausführung des Auftrags betrauten Personals
  - a. Darstellung der Methodik/des Vorgehens zur Einführung von Security Operations Centern (maximal 4 DIN A4 Seiten)
  - b. Darstellung der Methodik bzw. des Governanceansatzes für den Betrieb von Security Operations Centern (maximal 2 DIN A4 Seiten)
  - c. Darstellung des Vorgehens für den Wissenstransfer von Auftragnehmer zum Auftraggeber im Rahmen der Einführung (maximal 1 DIN A4 Seite)
3. Benennung und Beschreibung der geplanten Schlüsselressourcen für die Leistungserbringung und -koordination

### 3.5.3 Rahmenvereinbarung

Ein Vorschlag einer Rahmenvereinbarung, auf Grundlage einer EVB-IT Rahmenvereinbarung, muss dem Angebot durch den Bieter beigelegt werden. Dieser bildet die Grundlage der sich anschließenden Vertragsverhandlungen.

### 3.6 Angebotsbewertung

Die Vergabestelle fordert maximal **10 Bieter/Bietergemeinschaften zur Angebotsabgabe** auf. Die Auswahl erfolgt nach der bei der Bewertung der Eignungskriterien vergebenen Punktzahl.

Sollten mehrere Bewerber die gleiche Punktzahl erhalten, behält sich der Auftraggeber vor, die abschließende Auswahl durch Losverfahren herbeizuführen.

Auf Basis der Vergabeunterlagen sind im Anschluss indikative Angebote einzureichen. Die **indikativen Angebote** werden durch den Auftraggeber gemäß der bekannt gemachten Wertungskriterien gewertet und auf dieser Basis werden **maximal 3 Bieter zu Vergabeverhandlungen/ Bieterpräsentationen** aufgefordert.

Die Anforderungen und Auswahlkriterien der Angeboteabgabe im Verhandlungsverfahren sind der beigelegten Leistungsbeschreibung und dem Leistungsverzeichnis zu entnehmen. Die Wirtschaftlichkeit errechnet sich aus dem Verhältnis von Leistung und Preis.

**Der Preis fließt mit 40% in die Bewertung ein.**

**Die Qualität fließt mit 60% in die Bewertung ein.**

| <b>Bewertungsergebnis Qualität</b> | Gewichtung  |
|------------------------------------|-------------|
| Preis                              | 40%         |
| Qualität                           | 60%         |
| <b>Ergebnis</b>                    | <b>100%</b> |

Im zur Verfügung gestellten Leistungsverzeichnis wird das Schema zur Bewertung der Angebote konkretisiert.

### 3.6.1 Zuschlagskriterium Preis

Für die Angebotsbewertung wird eine Punkteskala von 0 bis 1.000 Punkten festgelegt.

1000 Punkte erhält das Angebot mit der niedrigsten Wertungssumme. 0 Punkte erhält das Angebot mit der höchsten Wertungssumme.

Die Punktebewertung für die dazwischen liegenden Wertungssummen erfolgt über eine lineare Interpolation mit bis zu zwei Stellen nach dem Komma.

| Definition                      | Bewertung                                |
|---------------------------------|--|
| Bewertungsfunktion              | $f(x)=1000-((Px-Pmin)/(Pmax-Pmin)*1000)$ |
| Pmax (höchste Wertungssumme)    | 0  |
| Pmin (niedrigste Wertungssumme) | 1.000                                    |

Die für das Zuschlagskriterium „Preis“ insgesamt erreichten Punkte werden mit 4 multipliziert. Die Preise für die durch den AN zu erbringenden Leistungen sind detailliert in Form eines Mengengerüsts aufzuschlüsseln. Dieses muss jegliche, für den AG zu erwartende Kosten, d.h. Hardware, Software und Dienstleistung, enthalten. Ebenso sind Sonderkonditionen, bspw. bei Einsätzen des CERT (Computer Emergency Response Team) des AN, im Tabellenblatt „T3 Preis“ der Datei „80009829\_Bewertungsmatrix.xlsx“ aufzuführen. Etwaige Rabatte sind ebenfalls aufzuführen und separat auszuweisen.

Die Basis zur Berechnung des Preises ist offenzulegen (bspw. Anzahl Endpoints, EPS – Events per second oder Datenvolumina in GB/Tag).

Die genaue Aufschlüsselung wird im Rahmen des Hauptverfahrens bekannt gegeben.

### 3.6.2 Zuschlagskriterium Qualität:

Grundlage des Zuschlagskriteriums „Qualität“ ist die Bewertungsmatrix. Dort sind insbesondere die einzelnen Unterkriterien sowie deren Gewichtung zueinander ersichtlich.

Für das Zuschlagskriterium „Qualität“ können maximal 1.000 Punkte erreicht werden. Die erreichte Punktzahl wird dabei über die maximal erreichbare Punktzahl auf die maximal erreichbare (Ergebnis-)Punktzahl von 1000 gewichtet.

Die Punkte teilen sich wie folgt auf:

| Bewertungsergebnis Qualität                            | Maximal Punktzahl | Anteil      |
|--|-------------------|-------------|
| Technik  |                   | ca. 69%     |
| Services   |                   | ca. 16%     |
| Präsentation   |                   | ca. 10%     |
| Referenzgespräche                                      |                   | ca. 5%      |
| <b>Gewichtetes Ergebnis "Qualität" auf 1000 Punkte</b> | <b>1000</b>       | <b>100%</b> |

Die Punktevergabe erfolgt in der Bewertungsmatrix und die Bewertung erfolgt anhand der dort als „erfüllt“ markierten Bewertungskriterien nach Korrektur.

Die für das Zuschlagskriterium „Qualität“ insgesamt erreichten Punkte werden mit 6 multipliziert.

### **3.7 Bietergespräche**

Im Ergebnis der Angebotsauswertung finden Verhandlungsgespräche statt.

Die Agenda zum Bietergespräch wird mit der Einladung versandt.

Die qualitative Bewertung der Bieter erfolgt zusätzlich im Rahmen der Bietergespräche in Form einer Präsentation.

### **3.8 Besondere Vertragsbedingungen**

Es wird beabsichtigt, eine Rahmenvereinbarung auf Grundlage einer EVB-IT Rahmenvereinbarung abzuschließen.